

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

1 Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

4 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 – TB 80/250/500

8 Bordsteine aus Beton DIN EN 1340 – RB 150/220/500

50 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 200/100/80

20 Pflastersteine aus Beton DIN EN 1338 – 100/100/80

ca. 50 Pflastersteine aus Naturstein DIN EN 1342 – Steingröße 150–170 (Großpflaster), Granit oder vergleichbar

ca. 3,0 m² Pflastersteine aus Naturstein DIN EN 1342 – Steingröße 90–110 (Kleinpflaster), Granit oder vergleichbar

2 Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

Schaufel

Steingabel

Schubkarre

Rechen

Besen

Schnurnägel

Wiegelatte (Setzlatte, Richtscheit)

Bauwinkel

Säge

Abziehbrett 1,00 m

Hinweis:

Pro Prüfplatz wird eine Fläche von ca. 4,00 m × 3,00 m benötigt.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.